

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime
RBS-A-4

Lärmbelästigung an der Fromundschule

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02326
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching am 15.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14228

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching
vom 16.04.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching hat am 15.11.2018 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02326 zur Einhaltung der Ruhezeiten an der Fromundschule beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Aktueller Sachstand

Das Staatliche Schulamt wurde zu diesem Sachverhalt um Stellungnahme gebeten. Die Rektorin der Grundschule an der Fromundstraße gibt nach Stellungnahme des Staatlichen Schulamts an, dass zwischen 13.00 und 14.00 Uhr kein Fußball gespielt wird, da hier kein Unterricht stattfindet.

Grundsätzlich findet jeden Tag bei entsprechendem Wetter vormittags und nachmittags Sportunterricht im Freien statt. Es kann also durchaus sein, dass während des Unterrichts auch Fußball gespielt wird, wobei hier immer die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist.

Allerdings geht die Mittagsbetreuung mit den Kindern auf den Sportplatz, damit sich die Schülerinnen und Schüler nach dem langen Schulvormittag an der frischen Luft bewegen können. Hier wird nach Aussage der Schulleiterin aber kein Fußball gespielt.

Ab 17.00 Uhr ist das Schulgelände geschlossen und es halten sich nur noch Vereine in der Schule auf.

Um dem Problem der Lärmbelästigung entgegen zu kommen, wurde mit den Schulleitungen (der Grund- und Mittelschule) gesprochen. Diese wirken darauf hin, das Ruhezeiten eingehalten werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02326 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.11.2018 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Allgemeinbildende Schulen - Abteilung 4

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Stadtratsprotokolle

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching (3x)

z.K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am